

Jahrgang 2020 | Nr. 18 | Ausgabetag 04.06.2020

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 152M „Heerweg“	215
2	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 77B „Monheimer Straße/Greisbachsee“	217
3	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heerweg“	219
4	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 65B „Hotel Rheinterrassen“	221

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**  
**Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 28.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 152M „Heerweg“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Flächen der Bayer AG im Norden,
- das Gelände des Creativ-Campus im Westen und Südwesten,
- weiteren Gewerbeflächen im Süden sowie
- der Stadtgrenze zu Leverkusen im Osten

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

- die Erweiterung des Gewerbegebietes sowie die Sicherung der Erschließung

Das Planverfahren wird gemäß § 2 BauGB durchgeführt (Vollverfahren). Der Begründung wird ein Umweltbericht beigelegt.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 29.05.2020

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





### **Aufstellung von Bauleitplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 28.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 77B „Monheimer Straße / Greisbachsee“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Wohnbebauung an der Straße Am Hagelkreuz im Norden,
- die Uferlinie des Greisbachsees im Osten,
- die Stichstraße der Monheimer Straße im Süden sowie
- der Monheimer Straße im Westen.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

- Errichtung einer Marina am Westufer des Greisbachsees
- die Schaffung von neuem Wohnraum und die maßvolle Nachverdichtung weiterer Gebiete im Innenbereich zu sichern

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 29.05.2020

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 28.05.2020 die Aufstellung der

#### **62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heerweg“**

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt durch:

- landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Flächen der Bayer AG im Norden,
  - die Alfred-Nobel-Straße im Westen,
  - den Flächen des „Creative Campus“ und weiteren Gewerbeflächen im Westen und Süden sowie
  - Gewerbeflächen und der Stadtgrenze zu Leverkusen im Osten
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung ist es:

- die Erstellung einer Erschließungsstraße entlang des Heerweges und der ehemaligen Bahntrasse.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 29.05.2020

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Bebauungsplans 65B „Hotel Rheinterrassen“**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücksgrenze der Nachbarbebauung (Klappertorstraße 45),
- im Osten durch die Klappertorstraße,
- im Süden durch die Flurstücksgrenze zum Rheinufer (Flurstück 272),
- im Westen durch die Flurstücksgrenze der Nachbarbebauung am Uferweg 7 und 11,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes zu schaffen

Der Plan sowie Begründung und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**12.06. – 17.07.2020 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

**Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr**  
**Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr**

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de)) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

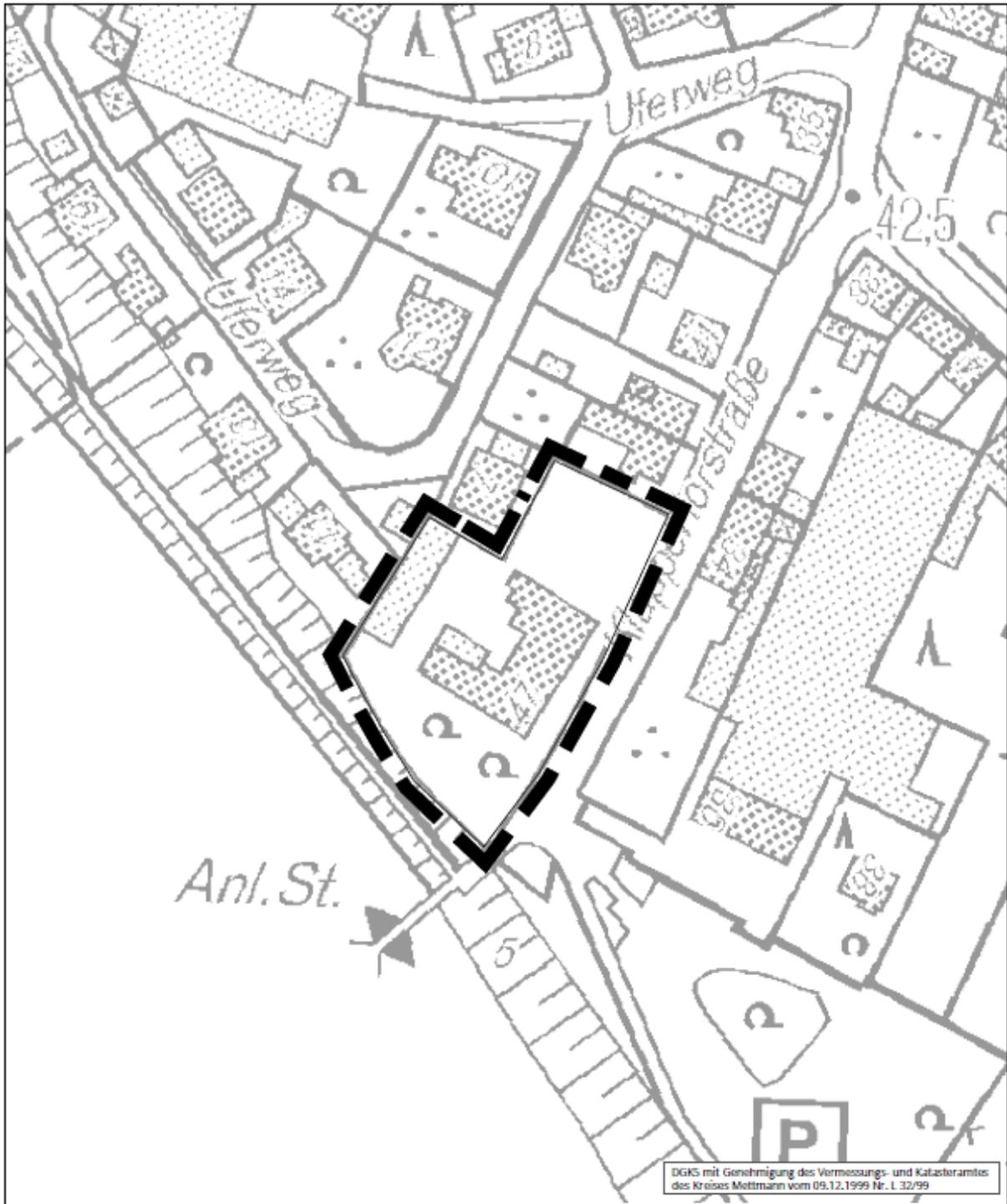


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 29.05.2020

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





## Bebauungsplan 65B

"Hotel Rheinterrassen"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Maßstab: 1:1.000  
Monheim am Rhein, den 10.03.2020

